

PROTOKOLL

31. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 14. November 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR BA Johannes Valentin

MGR Heidi Lassnig

MGR Notburga Huber

MGR Wolfgang Höllwarth

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Markus Freund

MGR Johann Georg Geisler

MGR Martina Kröll

MGR Markus Bair

MGR Hansjörg Geisler

MGR-EM Michael Neumann

MGR-EM Christian Thanner

für Bgm-Stv. Franz Eberharter

für MGR Susanne Kröll

Schriftführer: Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO.Punkten 3, 8 bis 14
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 30. Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2018
3. Genehmigung Protokoll 23. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 24.10.2018
4. Verkehrsberuhigte Zone Hauptstraße ab Winter 2018/19
5. Taxi-Standplätze Ahornstraße - Regelung für Winter 2018/19
6. Beschlussfassung zur Änderung der Bezeichnung des bisherigen Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus in Verkehrsausschuss
7. Festlegung einer Geschäftsordnung für den Verkehrsausschuss

8. Genehmigung Protokoll 18. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 19.10.2018
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Rauchenwald - Rauchenwalderhof von zuvor Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet bzw. Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches;
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Beantragung der Herausnahme der Teilfläche 1 der GP 1070/1 (Gmachl) des Grundteilungsvorschlages GZ 10067/16 - Ebenbichler aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen beim Amt der Tiroler Landesregierung
11. Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerstraße/Hauptstraße
12. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Tuxer Straße - Höllwarth/Kröll; GZ. 2018-06
- 12.1. Dringlichkeitsantrag „Liste 4 – Unser Mayrhofen“ wegen Ortsbildschutz – Ortsbildentwicklung / örtliche Bauvorschriften
13. Aufhebung des Auflagebeschlusses "Bebauungsplan Zillertal Thanner" vom 10.10.2018 sowie neuerliche Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillertal - Thanner; GZ. 2018-10; Entwurf vom 25.10.2018
14. Genehmigung Protokoll 12. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 22.10.2018
15. Kanalgebührenverordnung - NEUFASSUNG ab 1.1.2019
16. Grundverkäufe der Gemeinde bei Brandbergstraße / Bereich "Alte Post" an Hermann Thaler sowie bei Tuxer Strasse / Bereich Hotel garni "Glück auf" an Familie Monika und Hermann Stöckl
17. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG für unterirdische Starkstromverlegung in Gst. 1894/1 / EZ 257 (Bereich Rauchenwaldgasse - früheres Haus "Panorama")
18. Genehmigung Protokoll 18. Kulturausschusssitzung vom 8. Oktober 2018
19. Antrag Bundesmusikkapelle vom 17. Oktober 2018 zu Verleihung "Kulturehrenzeichen"
20. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Vertraulicher Teil

21. Genehmigung Protokoll 16. Sitzung für Wohnraum und Soziales vom 22. Oktober 2018
22. Genehmigungen Protokolle Gemeindevorstand und Finanzausschuss:
 - 21.1. 29. Sitzung vom 19. Oktober 2018
 - 22.2. 30. Sitzung vom 5. November 2018

1) **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. MMag. Monika Wechselberger eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende erklärt, der Tagesordnungspunkt 12 ist noch nicht ausreichend aufbereitet und soll daher abberaumt werden.

Die übrigen Gemeinderäte stimmen dieser Entscheidung zu.

Sodann verliest die Bürgermeisterin einen Dringlichkeitsantrag von GV Markus Bair sowie MGR Hansjörg Geisler, beide „Liste 4 – Unser Mayrhofen“, der sich mit dem Thema Ortsbilschutz und Ortsbildentwicklung sowie Ergänzung örtlicher Bauvorschriften befasst.

Wörtlich verlesen wird der Beschlussfassungsantrag wie folgt:

„Der Gemeinderat möge beschließen, es sollen in dem Ausschuss Dorfentwicklung und Raumordnung oder einem anderen geeigneten Ausschuss bzw. dem Gemeinderat entsprechende Richtlinien und Empfehlungen zur Ortsbildentwicklung geschaffen werden, um nachhaltige baukulturelle Fehlentwicklungen zu verhindern. Ziel sollte sein, die Attraktivität der starken Tourismusgemeinde Mayrhofen für die einheimische Bevölkerung und Gäste zu steigern und positiv zu entwickeln.“

Sodann erfolgt die einstimmige Annahme im Sinne des § 35 Abs. 3 TGO und die Vorsitzende erklärt dies dann zum Tagesordnungspunkt 12.1.

2)

Genehmigung Protokoll 30. Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2018

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob gegen das Protokoll irgendwelche Einwände bestehen, meldet sich MGR Johann Georg Geisler zu Seite 549 / vorletzter Absatz (**Anschaffung Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen**) mit der Anfrage, ob die sogenannten „Smiley-Tafeln“ zwischenzeitlich geliefert wurden, worauf Bauamtsleiter DI Walder erklärt, diese wurden vor geraumer Zeit bestellt, sind aber noch nicht eingetroffen.

Auf weiteres Vorbringen MGR Johann Georg Geisler, dass er vor allem in der Tuxer Straße sehr viele Schnellfahrer bzw. „Raser“ beobachtet und er an die Verantwortung der Gemeinde als Straßenbehörde appelliert, erneuert MGR Heidi Lassnig am Beispiel der Gemeinde Fügen ihren Vorschlag nach Ankauf von Radarkästen im Ortsgebiet und erkundigt sich nach dem Stand der 30km/h-Verordnung, worauf Amtsleiter Dr. Stöckl erklärt, die Verkehrsabteilung des Landes habe bei der betreffenden Verordnung noch geringfügige Änderungen vor der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gefunden, die allenfalls im Dezember-Gemeinderat bereinigt werden müssen.

Nachdem MGR Renate Huber-Rahm sich der Meinung nach der Sinnhaftigkeit der Anschaffung von Radarkästen anschließt, sieht die Bürgermeisterin das weitere Vorgehen darin, die Gemeindepolizei möge bis zur Budgetsitzung 2019 die Kosten dieser Anschaffung beziffern.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 23. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 24.10.2018

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll auszugsweise vor. Der Gemeinderat nimmt dieses Protokoll ohne weitere Änderungswünsche bzw. Anfragen zur Kenntnis.

4) Verkehrsberuhigte Zone Hauptstraße ab Winter 2018/19

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht die Vorsitzende den Verkehrsausschussobmann GV Markus Bair um Zusammenfassung des letzten Standes in der Angelegenheit „Verkehrsberuhigte Zone“.

Obmann GV Bair verliest sodann den Tagesordnungspunkt 3 der Verkehrsausschuss-Sitzung vom 24. August 2018, wonach laut einhelliger Meinung des Ausschusses der zeitliche Geltungsbereich künftig auf „ganzjährig täglich von 14 bis 18 Uhr“ für den Bereich der Oberen Hauptstraße ausgedehnt werden soll.

GV Bair ergänzt, die derzeitige Regelung der Verkehrsberuhigten Zone sei personalintensiv und führe auch immer wieder zu Unklarheiten bei Gästen und Einheimischen, die dann vor Ort von Gemeindepolizei oder Securityorganen geklärt werden müssen und auch zu Staubildungen führt.

Sowohl im Verkehrsausschuss als auch bei der Gemeindepolizei wurde die bisherige Regelung der Verkehrsberuhigten Zone oft diskutiert, wobei auch die fehlende Möglichkeit einer Vorinformation an der B 169 eine Schwachstelle für Verkehrsteilnehmer bildet.

Ganzjährig wollte der Ausschuss die Regelung deshalb, weil im Sommer eine Verkehrsberuhigung fast wichtiger ist, weil vor allem an lauen Sommerabenden viele Menschen die Hauptstraße als Promenade nützen und auch intensivere Radfahrfrequenz herrscht, wobei die Betriebszufahrten und Hauszufahrten selbstverständlich wie bisher durch die Ausgabe von Mitarbeiterkarten und Anrainerkarten verfügbar sind. Insgesamt soll die Entwicklung im Verkehrsgeschehen nach einer gewissen Eingewöhnungsphase zu einer wesentlichen Beruhigung an der Hauptstraße führen, so GV Bair.

Diskussion:

MGR Johannes Valentin stellt die Anfrage nach der Verkehrsregelung in der Fischerstraße im Falle der Umsetzung der Neuregelung, insbesondere Bereich Zu- und Abfahrt SPAR-Markt Eder, wobei DI Andreas Walder die technische Umsetzbarkeit bejaht. Weiters erklärt MGR Valentin, für ihn sei die Einbindung betroffener Geschäfte und Wirtschaftsbetriebe unabdingbar.

GV Hans Jörg Moigg schließt sich dieser Auffassung an, warnt vor einem „Schnellschuss“ und möchte eine derart gravierende Entscheidung nur mit entsprechender Bürgerbeteiligung abwickeln.

Vorstellbar sei auch ein Probezeitraum im Sommer und er plädiert dafür, in diesem Winter keine besondere Änderung vorzunehmen, zumal sich Einheimische und Gäste mittlerweile an diese Regelung gewöhnt haben.

Auch die Frage, ob die Untere Hauptstraße durch die beantragte Neuregelung profitiert, bleibt für ihn noch offen, weil hierzu jegliche Erfahrungswerte fehlen. Außerdem fehle ihm bei dieser Entscheidung die oft zitierte Transparenz für die Bürger, so GV Moigg.

Ausschussobmann GV Markus Bair ersucht, die beantragte Neuregelung nicht zu dramatisieren, weil die Verkehrsströme bekannt sind und zudem auch die längst fällige Belegung der Tiefgarage erfolgen könnte. Außerdem wäre damit ein „liberales Handling“ der Gemeindepolizisten möglich, die nicht wie bisher an der Einfahrt Mitte dauernd stehen müssten, sondern im Inneren der Verkehrsberuhigten Zone fußläufige Kontrollen durchführen könnten.

MGR Johann Georg Geisler sieht vor allem für die Sommermonate am Abend eine Verkehrsberuhigung für sehr sinnvoll, um vor allem die Qualität für Spaziergänger und Radfahrer zu erhöhen.

MGR Johannes Valentin sieht bei allfälliger Neuregelung keine Minderung des Personalaufwandes und MGR-EM Christian Thanner kann sich nicht vorstellen, dass die Fischerstraße aufgrund ungenügender Breite für die geplante Neuregelung tauglich ist.

Verkehrsausschussobmann GV Markus Bair appelliert an den Gemeinderat, sich der Meinung des Verkehrsausschusses im Sinne einer positiven Entwicklung unseres Ortes anzuschließen und Mayrhofen damit die Chance zu geben, wie die Gemeinden Serfaus, Kitzbühel oder Seefeld in der Verkehrsberuhigung eine Vorreiterrolle einzunehmen.

GV Burgi Huber erklärt, nicht grundsätzlich gegen eine Verkehrsberuhigung zu sein, aber in der sogenannten „toten Zeit“ empfinde sie diese Regelung nicht als günstig. Zudem gäbe es einen gewissen Widerspruch, wenn GV Bair mit seiner Liste heute einen Dringlichkeitsantrag gestellt hat, der die Bürger berücksichtigt, bei der Verkehrsberuhigten Zone aber eine solche Beteiligung anscheinend nicht für notwendig erachtet wird.

GV Bair hält dagegen, die Neuregelung wäre nur eine zeitliche Ausdehnung, insgesamt eine einfachere Lösung und bedürfe nur einer kurzen Gewöhnungsphase. Zudem sei er als Wirtschaftstreibender selbst betroffen und vertrete auch in dieser Eigenschaft die Meinung, Geschäfte leben von Fußgängern und nicht von vorbeifahrenden Autos.

MGR Wolfgang Höllwarth erklärt am Beispiel der Fußgängerzone Seefeld, dort herrschen im Straßenverlauf andere Rahmenbedingungen und die Absperrung erfolge mit versenkbaren Pollern, was sich dort trotz der Winterkälte als tauglich und problemlos erwiesen hat, sodass er eine technische Lösung der „altmodischen Lösung mit Strafen durch Kontrollorgane“ vorziehen würde.

Die Vorsitzende ersucht unter Verweis auf die einhellige Meinung im Verkehrsausschuss, jetzt die Diskussion abzukürzen und eine Abstimmung vorzunehmen, worauf MGR Markus Freund die Anfrage nach dem weiteren Vorgehen stellt, sollte diese Abstimmung negativ verlaufen.

Die Bürgermeisterin beantwortet dies damit, dass die Verkehrsberuhigte Zone in diesem Winter im Zeitraum 25. Dezember bis 21. April wie bisher bleiben würde und der Ausschuss für eine Neuregelung danach noch einmal zu befassen wäre.

Sodann erfolgt die **Abstimmung**, wonach sich **8 Mandatare gegen** und **7 Mandatare für** die beantragte Neuregelung **beschlussmäßig** aussprechen.

5) Taxi-Standplätze Ahornstraße - Regelung für Winter 2018/19

Die Bürgermeisterin ersucht MGR Markus Freund um einen kurzen Bericht, zumal er sich nach der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober mit der Wirtschaftskammer zur Frage der Zulässigkeit einer zeitlichen Beschränkung von Taxi-Standplätzen in Verbindung gesetzt hat.

MGR Freund verweist sodann auf die schriftliche Bestätigung von Herrn Mag. Gabriel Klammer von der WKO, der keinen Einwand gegen einen saisonalen bzw. zeitlich beschränkten Taxistand hat.

Bgm. Wechselberger zeigt sodann kurz die Fotos der Standplatzorte an der Ahornstraße und stellt an MGR Freund die Anfrage, wer die 3 Plätze auf Eigengrund der Gemeinde pachtet bzw. bezahlt.

Nachdem der Gemeinderat weitgehend einhellig die Meinung vertritt, die Schaffung von Taxi-Standplätzen schaffe Ordnung in diesem Bereich und wäre daher im öffentlichen Interesse, um ein Blockieren der Straße zu vermeiden, ergeht der **einstimmige Beschluss**, für die Wintersaison 2018/19 drei Taxi-Standplätze an der Ahornstraße zur Verfügung zu stellen, wobei die Besetzung dieser Plätze nicht taxiunternehmensbezogen ausgeschildert wird, sondern sich nach den jeweiligen Taxiberechtigungen für Mayrhofen zu richten hat.

6) Beschlussfassung zur Änderung der Bezeichnung des bisherigen Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus in Verkehrsausschuss

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht die Bürgermeisterin den Verkehrsausschussobmann GV Markus Bair um seine Ausführungen, welcher sich daraufhin kurzhält und auf den Vorlauf der Gemeinderatssitzung vom 12. Oktober 2018 im Europahaus Bezug nimmt.

Sodann erläutert Bair die Gründe für die beantragte Änderung der Bezeichnung des Ausschusses, in dem Sinne als die meisten Kompetenzen vom Gemeindevorstand wahrgenommen werden und auch in Tourismusangelegenheiten der Verkehrsausschuss keine Schnittstelle bildet.

Es genüge daher künftig die Bezeichnung „Verkehrsausschuss“ und der Gemeinderat **beschließt** daraufhin **einstimmig** ohne weitere Wortmeldungen diese Änderung.

7) Festlegung einer Geschäftsordnung für den Verkehrsausschuss

Obmann GV Bair verliest die vorgesehenen 5 Punkte, in denen der Verkehrsausschuss folgende Bereiche abdeckt:

1. Wahrnehmung aller Agenden bei der Erhebung und Planung von Belangen für Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge im ruhenden und fließenden Verkehr.
2. Zuständigkeit für die Belange der Zentralen Tiefgarage im Sozialzentrum.
3. Eingliederung des Verkehrsausschusses in der Rangordnung nach dem Raumordnungsausschuss und vor dem Bauausschuss.
4. Bearbeitung der Schwerpunkte Eisenbahnkreuzung – Bahnhof – Unterflurtrasse, Busterminal, Parkflächen – Parkgarage, Fußgängerzone, Belange von Fußgängern und Radfahrern.
5. Monatliche Sitzungen, abwechselnd in Jenbach und Mayrhofen.

Beratung:

MGR Wolfgang Höllwarth erkundigt sich genauer, welche Rolle die Parkgarage in dieser Geschäftsordnung einnimmt und er plädiert für eine dringende Weiterentwicklung der Auslastung, wobei sich MGR Valentin offensichtlich um Bewerbung bemüht, jedoch finanziell bei weitem nicht die erwarteten Einnahmen lukriert werden.

Obmann GV Bair antwortet, er fühle sich mit dem dauernden Unterton des Vorwurfes persönlich angegriffen und stellt klar, dass er nicht alleine „der Ausschuss“ sei, sondern dieser aus mehreren Mandataren bestehe, welche stets eingeladen sind, gute Ideen im Sinne der Frequenzförderung zur Tiefgarage einzubringen.

MGR-EM Thanner kommt zurück auf das „Huamfohrerfest“ vom 6. Oktober und empfindet es als kontraproduktiv, einerseits Einnahmen erzielen zu müssen und andererseits eine relevante Autofrequenz mittels Verkehrsregelung aus der Tiefgarage „auszusperren“.

Nachdem Bgm. Wechselberger sich der Meinung des Verkehrsausschussobmannes anschließt, dass jedes Gemeinderatsmitglied gute Ideen zur Befüllung der Tiefgarage einbringen soll, wird die verlesene Geschäftsordnung mit **einstimmigem Beschluss** angenommen.

8) **Genehmigung Protokoll 18. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 19.10.2018**

Ausschussobmann MGR Franz-Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor. Zu TO. Punkt 11 „Bebauungsplan Waldfeld“ bemerkt Hansjörg Geisler, dass auch hier die Südseite der Gebäude freigehalten werden soll. Der Ausschussobmann wüsste Bescheid.

Ansonsten erfolgen keine Wortmeldungen. Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis.

9) **Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Rauchenwald - Rauchenwalderhof von zuvor Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet bzw. Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches;**

Zu Beginn der Diskussion wird zur Kenntnis gebracht, dass der Wortlaut des Tagesordnungspunktes folgendermaßen zu lauten hat: **„Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Rauchenwald – Rauchenwalderhof von zuvor Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet bzw. Sonderfläche Parkplatz (überdachte Abstellplätze und Lagerräume) bzw. Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches.“**

Der Gemeinderat nimmt diesen Schreibfehler im Wortlaut des Tagesordnungspunktes zur Kenntnis. Die Bürgermeisterin erkundigt sich beim Bauamtsleiter warum im Wortlaut des Tagesordnungspunktes die Grundstücksnummer nicht erwähnt ist. Woraufhin der Bauamtsleiter antwortet, dass dies so beabsichtigt ist, da zu Beginn eines Flächenwidmungsverfahrens das genaue Ausmaß oft nicht bekannt ist aber aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Tagesordnungspunkt in den verschiedenen Sitzungen gleich lauten sollte. Die Nennung einer Grundstücksnummer im Folgenden TO.Pkt. 10 ist damit zu erklären, dass dieses Flächenwidmungsverfahren Anfang 2016 begonnen wurde und in Tagesordnungspunkten damals noch die Grundstücksnummern genannt wurden.

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter erklärt die Beweggründe für die zwei Widmungen gemischtes Wohngebiet und Sonderfläche Parkplatz. Im Bereich des

bestehenden Rauchenwalderhofes ist ein gemischtes Wohngebiet anzulegen, da dann die Bildung eines einheitlich gewidmeten Grundstückes möglich wird.

Gemäß Bauamtsleiter DI Walder ist für die Flächenwidmungsplanänderung auch die Änderung des Raumordnungskonzeptes notwendig. Vorgeschlagen wird nun die Übernahme der Festlegung der benachbarten Grundparzellen mit dem Index „W2“. In weiterer Folge wird von der Bürgermeisterin beantragt die Abstimmung offen durchzuführen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Änderung des Raumordnungskonzeptes:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die von DI Andreas Walder ausgearbeitete Raumordnungskonzeptänderung vom 07.11.2018 im Bereich Rauchenwald – Rauchenwalderhof gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 1000/2 KG Mayrhofen.

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für überwiegende Wohnnutzung mit der Indexziffer 2, der Zeitstufe Z1 und der Bauregel BR 3 gemäß Verordnungstext zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Marktgemeinde Mayrhofen.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 08. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 920-2018-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der GP 1000/2 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **1000/2 KG 87113 Mayrhofen**

rund 341 m²

von Freiland § 41

in gemischtes Wohngebiet § 38 (2) sowie

rund 483 m²

von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz (überdachte Abstellplätze und Lagerräume)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Beantragung der Herausnahme der Teilfläche 1 der GP 1070/1 (Gmachl) des Grundteilungsvorschlages GZ 10067/16 - Ebenbichler aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen beim Amt der Tiroler Landesregierung

Nachdem der Sachverhalt weitreichend geklärt ist, erfolgen folgende einstimmige Beschlüsse:

1. Herausnahme von den landwirtschaftlichen Vorrangflächen:

Der Gemeinderat beschließt beim Amt der Tiroler Landesregierung die Herausnahme der im Teilungsplan von DI Ebenbichler GZ 10067/16 gekennzeichneten Fläche von 33 m² von den landwirtschaftlichen Vorrangflächen gemäß § 7 TROG 2016 zu beantragen.

2. Änderung der Flächenwidmung

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 16. Oktober 2018, mit der Planungsnummer 920-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der GP 1070/1 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung Grundstück **1070/1 KG 87113 Mayrhofen**

rund 33 m²

von Freiland § 41

in gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Fischerstraße / Hauptstraße

Nachdem dieser Bebauungsplan schon in mehreren Gremien diskutiert wurde, ist der Sachverhalt hinreichend bekannt. Die Diskussion spinnt sich um den Umstand, dass in der vorliegenden Version das Raiba Gebäude sowie das dahinterliegende Gebäude Hauptstraße 489 nicht mehr vom Planungsgebiet umfasst sind.

Wolfgang Höllwarth rechtfertigt dies damit, dass bei der Raiba in absehbarer Zeit keine Um- und Zubauten geplant sind und ein Bebauungsplan in diesem Fall nicht zwingend zu erlassen ist.

Für Markus Bair stellt dies eine Zweckentfremdung des Bebauungsplanes dar. Es sei nicht erklärlich, dass je nach Belieben ein Bebauungsplan manchmal nur für ein Haus und dann wieder für einen gesamten Straßenzug erlassen wird. An den Bauamtsleiter richtet er die Frage, ob der Bebauungsplan nur in besonderen Fällen, wenn eben die Abstandsbestimmungen der TBO nicht ausreichen würden, sinnvoll ist. DI Walder antwortet darauf, dass das Gegenteil der Fall ist. Bebauungspläne sind Bestandteil der Tiroler Bauordnung. Die Abstands- und Höhenbestimmungen der §§ 5 bis 7 sind lediglich Ersatzregelungen bei Fehlen eines Bebauungsplanes.

Wolfgang Höllwarth bleibt bei seinem Standpunkt, dass Bebauungspläne bei Fehlen einer rechtlichen und wirtschaftlichen Notwendigkeit obsolet sind. Es brauche keinen vorauseilenden Gehorsam. Auf Anfrage erteilt der Bauamtsleiter die Auskunft, dass für das Areal des Raiba Gebäudes jedenfalls eine Bebauungsplanpflicht „B!“ besteht.

Die Bürgermeisterin spricht sich gegen einen Beschluss aus, da sie die Ausnahme einer Parzelle nicht nachvollziehen könne.

Franz-Josef Eberharter spricht sich für die Fassung eines Beschlusses aus, da eine Bauwerberin schon seit 1,5 Jahren auf eine Gemeindeentscheidung warte. Die

Mandatare Hans Jörg Moigg und Hansjörg Geisler schließen sich dieser Ansicht an.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 06.11.2018 im Bereich Fischerstraße – Hauptstraße, GZ. 2017-06 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hiezu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

12) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Tuxer Straße - Höllwarth/Kröll; GZ. 2018-06

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß TO.Pkt. 1 abberaumt.

13) Aufhebung des Auflagebeschlusses "Bebauungsplan Zillerlände Thanner" vom 10.10.2018 sowie neuerliche Beschlussfassung zur Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillerlände - Thanner; GZ. 2018-10; Entwurf vom 25.10.2018

Der Bebauungsplan Zillerlände – Thanner wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom Oktober aufgelegt. Zwischenzeitlich haben sich die Bauwerber entschlossen eine Planänderung vorzunehmen. Dadurch wird die Änderung der Baufluchtlinie entlang der Strasserfeldstraße notwendig. Die Änderung wird von DI Walder anhand einer Lichtbildprojektion erklärt. Da die Sachlage hinreichend geklärt ist, erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Aufhebung des Auflagebeschlusses:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Auflagebeschlusses „Bebauungsplan Zillerlände – Thanner“ vom 10.10.2018.

2. Eventualbeschluss Auflage und Erlassung Bebauungsplan Zillerlände – Thanner Entwurf vom 25.10.2018

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 25.10.2018 im Bereich Zillerlände GZ. 2018-10 gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

14) Genehmigung Protokoll 12. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 22.10.2018

Ausschussobmann-Stv. Hans Jörg Moigg trägt dieses Protokoll vor. Folgende Ergänzungen bzw. Bemerkungen werden dazu vom Gemeinderat gemacht:

Zu TO.Pkt. 3 „**Heizung Feuerwehrhaus**“ erklärt Hans Jörg Moigg, dass ein Angebot der Firma WE-Eberharter Installationen vorliegt. Dieses Angebot wird in eine Ausschreibung umgewandelt. Der Gemeinderat erhebt dagegen keine Einwände.

Es wird angeregt, dass für die Revitalisierung des Feuerwehrhauses, konkret soll das Dachgeschoss genützt werden, die Dorferneuerung Tirol ins Boot geholt werden soll. Hans Jörg Moigg wird sich mit dem zuständigen Herrn Juen in Verbindung setzen. Markus Bair regt an, anstatt der angedachten Wohnungen, Vereine unterzubringen.

Zu TO.Pkt. 4 „**Sportheim**“ berichtet Hans Jörg Moigg, dass zwischenzeitlich ein Angebot von Arthur Dalsass – Vivabau für die Ausarbeitung des Raumprogrammes vorliegt. Veranschlagt sind 25 Stunden zu € 2.650,--. Die Bürgermeisterin bemerkt dazu, dass es hierzu keinen Beschluss mehr brauche, da diese Summe im Budget vorgesehen ist. Markus Bair ist dazu der Ansicht, dass vor einer konkreten Erstellung des Raumprogrammes die Freiflächenerhebung bei den Gemeindegebäuden abzuschließen ist.

Zu TO.Pkt. 5 „**Betreuung der Sportstätten**“ wird gefordert, dass die Betreuung der Bereiche Brindlang und Freizeitpark aufzubessern wäre.

In diesem Zusammenhang bemerkt Franz-Josef Eberharter, dass auch im Bereich Dorfbrunnen Hollenzen sowie beim Riedlplatz im Hinblick auf die Pflasterung Handlungsbedarf besteht.

Zu TO.Pkt. 8.4. „**Anschaffung Hoftrac**“ erkundigt sich Hans Jörg Moigg, ob die Möglichkeit der vorübergehenden Nutzung eines Leih-Hoftracs abgeklärt wurde. Diese Abklärung ist noch im Laufen.

Zu TO.Pkt. 8.2 „**Weihnachtsbeleuchtung Tuxer Straße**“ spricht sich Wolfgang Höllwarth dafür aus, keine kompletten Straßenüberspannungen zu machen, sondern wie auch andern Orts die Weihnachtsbeleuchtung nur einseitig auf die Straßenlaternen zu montieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird das Bauausschussprotokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

15) Kanalgebührenverordnung - NEUFASSUNG ab 1.1.2019

Für den Bauausschussobmann Vizebürgermeister Franz Eberharter erläutert GV Hans Jörg Moigg kurz den Werdegang des Entwurfes der neuen Kanalgebührenordnung, zuletzt geändert am 12. September 2018 in der Gemeinderatssitzung in Ginzling.

Die neueste Fassung wurde den Gemeindemandataren rechtzeitig übermittelt und die anschließende **Beratung** ist heute demnach relativ kurz, in dem sich die Bürgermeisterin danach erkundigt, ob für Klein-Holzhütten Ausnahmen gewährt werden, was GV Moigg mit der Begründung des Gleichheitsgrundsatzes, aber auch äußerst schwierige Kontrollmöglichkeiten nach dem tatsächlichen Verwendungszweck, verneint.

MGR Heidi Lassnig sieht darin eine Ungleichbehandlung von Privaten gegenüber Landwirten.

Ansonsten erfolgen keine Wortmeldungen mehr und wird vorliegende Kanalgebührenordnung (genauer Wortlaut als Anlage zum Protokoll) mit 4 Gegenstimmen **beschlussmäßig** angenommen und nach Kundmachung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wird.

16) Grundverkäufe der Gemeinde bei Brandbergstraße / Bereich "Alte Post" an Hermann Thaler sowie bei Tuxer Strasse / Bereich Hotel garni "Glück auf" an Familie Monika und Hermann Stöckl

Hiezu führt die Bürgermeisterin eingangs aus, dass die Angelegenheit Hermann Thaler bereits im Gemeindevorstand vom 5. März 2018 antragsgemäß erledigt wurde und der Gemeinderat am 14. März 2018 das betreffende Gemeindevorstandsprotokoll genehmigt hat.

Die Tiroler Gemeindeordnung verlangt jedoch bei Grundstücksverkäufen einen eigenen Tagesordnungspunkt.

In Sache Kaufantrag Hermann und Monika Stöckl befasste sich der Gemeindevorstand in der Sitzung am 19. Oktober 2018 positiv mit dem Antrag des Verkaufs einer Kleinfläche durch die Gemeinde.

In der anschließenden **Beratung** zeigt GV Bair die Diskrepanz auf, dass in zitierter Gemeindevorstandssitzung in Sache Stöckl / Tuxer Straße das Grundaussmaß mit ca. 50 m² beziffert wurde, in der heutigen Gemeinderatssitzung jedoch nur mehr mit 13,50 m².

MGR Lassnig erkundigt sich nach dem Motiv von Familie Stöckl, diesen Grundstreifen ankaufen zu wollen, was die Bürgermeisterin mit dem Eigenbedarf aus praktischen Gründen beantwortet.

Nachdem der zugrundeliegende Plan heute aus technischen Gründen nicht auf „power point“ dargestellt und daher die Anfrage nach genauer Abgrenzung zur öffentlichen Verkehrsfläche Gehsteig nicht exakt beantwortet werden kann, wird der gesamte Tagesordnungspunkt nach besserer Aufbereitung in der Dezember-Sitzung des Gemeinderates neuerlich zur Behandlung gelangen.

17) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit TIWAG für unterirdische Starkstromverlegung in Gst. 1894/1 / EZ 257 (Bereich Rauchenwaldgasse - früheres Haus "Panorama")

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin erklärt AL Dr. Stöckl kurz, dass insbesondere der Abbruch und Neubau des Hauses „Panorama“ in der Rauchenwaldgasse eine bessere Stromversorgung hervorruft und die TIWAG im Zuge dessen auf der Gst. 1894/1 die unterirdische Verlegung eines Starkstromkabels mit maximaler Spannung von 36000 Volt beabsichtigt.

Die rechtliche Grundlage für die Nutzung des öffentlichen Gutes „Straßen und Wege“ bildet vorliegender Dienstbarkeitszusicherungsvertrag.

Einstimmiger Beschluss:

Vorliegendem Vertrag wird zugestimmt.

18) Genehmigung Protokoll 18. Kulturausschusssitzung vom 8. Oktober 2018

Kulturreferentin GV Burgi Huber trägt das Protokoll zusammengefasst vor und berichtet zum Thema „Blumenschmuckwettbewerb 2018“, dass alle Gemeinderatsmitglieder für das morgige Treffen mit den 102 Preisträgern herzlich eingeladen sind.

Sodann zeigt sie ein Muster jener Ehrungstafeln, die vom Kulturausschuss vorgeschlagen und von der Fa. Steindl produziert wurden und eine langfristige Investition darstellen, zumal die Blumenschmuckteilnehmer bei entsprechender Bewertung immer wieder eine austauschbare Jahresplakette erhalten. Erstmals werden diese Tafeln morgen an die Teilnehmer ausgegeben, der TVB hat Kostenbeteiligung zugesagt.

Die Bürgermeisterin spricht sodann das Thema „Jungbürgerfeier“ an, das auch heute bei den Sprengelsitzungen kurz thematisiert wurde und auch die Überlegung aufkam, die nächste JB-Feier gemeindeübergreifend auszurichten. Obfrau Burgi Huber ergänzt, die am 20. Oktober 2018 in Finkenberg stattgefundene Jungbürgerfeier wurde mit Ehrungen älterer Gemeindebürger verbunden und sie hält dies auch für eine gute Idee.

Nachdem zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen ergehen, ersucht Obfrau Burgi Huber um zahlreiche Anwesenheit bei der Cäcilia-Feier am 18. November und die Bürgermeisterin bedankt sich bei der Kulturreferentin und dem Team des Kulturausschusses für deren Fleiß und Engagement.

19) Antrag Bundesmusikkapelle vom 17. Oktober 2018 zu Verleihung "Kulturehrenzeichen"

Die Bürgermeisterin erläutert, der Gemeindevorstand hat sich am 19. Oktober 2018 einstimmig für diese Verleihung an Stefan Müller ausgesprochen und es bedarf wegen der Statuten noch eines **Gemeinderatsbeschlusses**.

Dieser wird heute ohne weitere Wortmeldungen **einstimmig** gefasst.

20) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt lädt die Bürgermeisterin zur **Veranstaltung „In der Stille einer Nacht“** am 27. November 2018 im Pfarrwidum sowie zur **Jahreshauptversammlung der Volksbühne** am 23. November 2018 herzlich ein.

Sodann bezieht sich MGR Renate Huber-Rahm auf das Protokoll des Schul- und Kindertagenausschusses, welches heute nicht auf der Tagesordnung ist, jedoch ein besonderes Anliegen in der **Situation Schülerhort** vom Ausschuss erkannt wird.

Die Bürgermeisterin erklärt daraufhin, dies wegen personenbezogener Sachverhalte im „Vertraulichen Teil“ dieser Sitzung näher zu erörtern.

Auf die Frage nach dem Fortschritt bzw. aktuellem Stand bei der **Glasfaserkabel-LWL-Verlegung** kann die Vorsitzende momentan keine genaue Auskunft geben und erwähnt in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit von Vizebürgermeister Eberharter.

GV Burgi Huber trifft die Aussage, dass **Trauerparten** früher in der Homepage der Gemeinde ersichtlich waren und es solle dies wieder weitergeführt werden, ergänzend hiezuv GV Hans Jörg Moigg mit seinem Ersuchen eine EDV-mäßige Zusendung an die Mandatäre, worauf MGR Heidi Lassnig auf das Service der Bestatter hinweist, dass Parten in deren EDV-Verteiler zugesandt werden, wenn man sich beim Bestatter für diese Verteilung anmeldet.

Sodann berichtet GV Moigg von seiner Teilnahme als Gemeindevertreter bei der Preisverteilung im Rahmen der „**Tirol skills**“ und er war sowohl von der tollen Veranstaltung als auch von den vielen jungen Leuten aus unserer Gemeinde, die sehr gute Leistungen erbringen.

Bgm. Wechselberger bedankt sich bei GV Moigg für seine Teilnahme und erklärt zugleich, ein kurzer Bericht darüber wäre ein willkommener Anlass, dies in der „Heimatstimme“ medial kundzutun.

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich nach dem Stand **Bauvorhaben Haus „Georgine“** an der Tuxer Straße, zumal dort seit längerem keine aktive Bautätigkeit mehr zu beobachten ist, worauf Bauamtsleiter DI Walder als Antwort das anhängige Verfahren beim Landesverwaltungsgericht anführt.

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes frägt GV Markus Bair an nach dem Stand der **Flächenerhebung Gemeindeimmobilien**, zumal erst auf dieser Grundlage weitere Vorhaben bzw. Sanierungen oder Erweiterungen wie z.B. beim alten Sportplatz entschieden werden können, worauf DI Walder erklärt, die Angelegenheit sei im Laufen, jedoch arbeitsmäßig im Bauamt derzeit schwer unterzubringen.

Auf weitere Frage GV Bair, ob für die **Infrastrukturgesellschaft mit dem TVB** im Budget 2019 ein Betrag vorgesehen ist, wird dies von Bgm. Monika Wechselberger verneint und auch ergänzt, dass auch in rechtlicher Hinsicht keine Schritte mehr dazu gesetzt worden sind.

Ende öffentlicher Teil: 21.36 Uhr

Hinweis:

Gegenständliches Protokoll wurde in der 32. Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 mit folgenden Ergänzungen bzw. Berichtigungen einstimmig genehmigt:

- a) Der Inhalt des Tagesordnungspunktes 12.1 hat wie folgt zu lauten:

„Dringlichkeitsantrag Liste 4 – Unser Mayrhofen wegen Ortsbildschutz – Ortsbildentwicklung / örtliche Bauvorschriften“

GV Markus Bair erläutert kurz den schriftlich eingebrachten Antrag. Beabsichtigt ist die Schaffung von Gestaltungsrichtlinien für die zukünftige bauliche Entwicklung von Mayrhofen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag an. In weiterer Folge wird der Raumordnungsausschuss mit der Ausarbeitung beauftragt.

- b) Zu Seite 567 / Absatz 1 (**Schnellfahrer Tuxer Straße**) berichtigt MGR Hansjörg Geisler, dass von ihm die betreffende Wortmeldung in der letzten Gemeinderatssitzung gekommen ist und nicht von MGR Johann Georg Geisler.